

Fürstenfeld, am 27.02.2024

Einladung

zur **Vollversammlung** des Tourismusverbandes Thermen- & Vulkanland gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung am **Mittwoch, 20.03.2024 um 19:00 Uhr**, **Congresszentrum Zehnerhaus, Hauptplatz 10, 8490 Bad Radkersburg**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 28.03.2023
4. Bericht der Finanzreferentin/ des Finanzreferenten
5. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023
7. Kenntnisnahme des Voranschlages 2024
8. Tätigkeitsbericht Vorsitzende
9. Tätigkeitsbericht Vorsitzender Stellvertreter
10. Tätigkeitsbericht Geschäftsführer
11. Aufnahme freiwilliger Mitglieder
12. Eingebrachte Anträge
13. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer **halben Stunde** nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Stmk Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Der Rechnungsabschluss 2023 und der Voranschlag 2024 liegen in den Büros Bad Waltersdorf, Bad Blumau, Bad Loipersdorf, Fürstenfeld, Feldbach, Bad Gleichenberg, Mureck und Bad Radkersburg zu den Öffnungszeiten des Tourismusverbandes von 04.03.2024 bis 18.03.2024 zur öffentlichen Einsicht auf und sind auf der Webseite des Tourismusverbandes unter www.thermen-vulkanland.at/Digitale_Amtstafel abrufbar.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs. 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).



Vorsitzende TV-Thermen- & Vulkanland

Eingeladen sind alle nach dem Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992 erfassten gesetzlichen und freiwilligen Mitglieder.